

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 276 671
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88100270.3

(51) Int. Cl. 4: **B65D 71/00**

(22) Anmeldetag: 12.01.88

(30) Priorität: 17.01.87 DE 3701314

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.08.88 Patentblatt 88/31(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE(71) Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)(84) **BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT**(71) Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars P.O. Box 68
London EC4P 4BQ(GB)(84) **GB**(72) Erfinder: **Blenaime, Patrick**
38, Rue de la Gare Troissereux
F-60112 Milly-sur-Therain(FR)(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)(54) **Verpackung aus Karton od.dgl. für mehrere Behälter wie Dosen, Flaschen usw.**

(57) Verpackung aus Karton für mehrere Behälter wie Dosen, Flaschen und dgl., welche die Behälter vollständig umschließt. Die Stirnwände werden durch Klappen 27 bis 30 gebildet, die einander überlappen und an ihrer unteren Kante mit Lappen 31 bis 34 versehen sind, welche zwischen den Behältern und dem Boden eingeklemmt werden. Darüber hinaus werden die beiden Abschnitte des Bodens aneinander durch Hakenverschlüsse befestigt, so daß die gesamte Verpackung ohne Verklebung zusammenhält

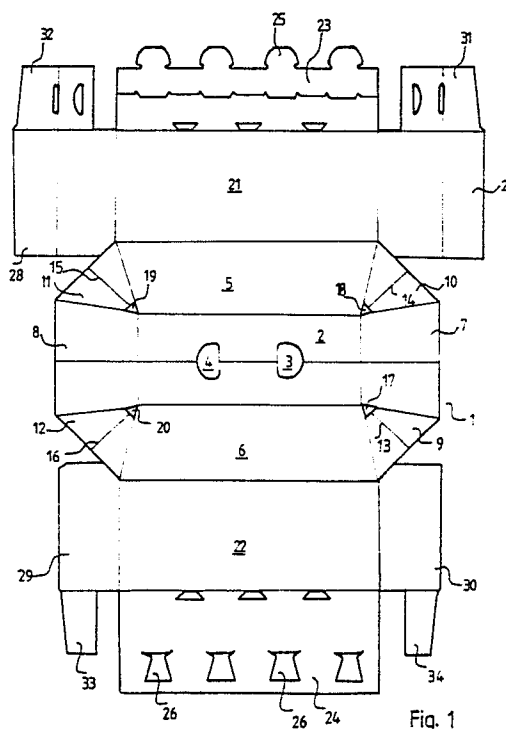


Fig. 1

EP 0 276 671 A1

Verpackung aus Karton od.dgl. für mehrere Behälter wie Dosen, Flaschen usw.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus Karton od.dgl. für mehrere Behälter wie Dosen, Flaschen usw., mit einer Deckwand, zwei Seitenwänden, einem Boden sowie Stirnwänden.

Derartige als Umverpackungen bekannte Verpackungen sind in der Praxis in zahlreichen Variationen bekannt. Sie sollen eine stabile Verpackung insbesondere für Flaschen bilden, was bisher ein aufwendiges Verschließen mit mehreren Klebenähten erforderte.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der genannten Art zu schaffen, die den verpackten Behältern einen ausreichenden Schutz gewährt, die aber auf einfache Weise aufgerichtet und verschlossen werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Seitenwände über Schrägflächen einerseits an der Deckwand angelenkt sind und andererseits je einen Abschnitt des Bodens tragen, während an den stirnseitigen Kanten der Seitenwände Stirnwand-Klappen angeformt sind, die einander im aufgerichteten Zustand der Verpackung teilweise überlappen und an ihrem unteren Rand Lappen tragen, welche auf der Innenseite des Bodens aufliegen.

Diese Lappen sind damit zwischen den Behältern und dem Boden eingeklemmt, wodurch die Stirnwand-Klappen ohne weitere sonstige Festlegung einen völlig ausreichenden Halt erfahren.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß an der Deckwand stirnseitig je eine Klappe angeformt ist, zwischen der und der benachbarten Schrägfläche je eine durch eine Faltlinie halbierte Zwickelfläche eingeschlossen ist, wobei die Klappe die Stirnwand-Klappen wenigstens geringfügig übergreift. Dadurch erhalten die Stirnwand-Klappen einen zusätzlichen Halt.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß die beiden Abschnitte des Bodens mit ineinandergreifenden Hakenverschlüssen versehen sind. Damit ist auch im Bereich des Bodens eine Klebung vermieden, so daß das Herstellen der Verpackung weiter vereinfacht wird.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 eine Ansicht eines flachliegenden Kartonzuschnittes und

Fig.2 eine aus diesem Kartonzuschnitt aufgerichtete Verpackung in schaubildlicher Darstellung.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der als zentralen Abschnitt eine Deckwand 2 besitzt, aus welcher zwei Grifföffnungen 3 und 4 ausgestanzt sind. An den beiden Längsseiten der

Deckwand 2 ist je eine Schrägfläche 5 bzw. 6 angelenkt, während die beiden Schmalseiten der Deckwand Klappen 7 bzw. 8 tragen. Zwischen jeder der beiden Schrägwände 5 bzw. 6 und jeder benachbarten Klappe 7 bzw. 8 ist eine Zwickelfläche 9,10,11, bzw. 12 gelenkig angeordnet, die in sich durch je eine Faltlinie 13,14 15 bzw. 16 unterteilt ist. Zur besseren Einfaltbarkeit der Zwickelfläche kann Zderen obere Spitze 17,18,19 bzw. 20, wie in der Zeichnung dargestellt, ausgestanzt sein.

Die beiden Schrägflächen 5 und 6 tragen an ihrer von der Deckwand abgekehrten Kante je eine Seitenwand 21 bzw. 22, wobei an diesen wiederum je ein Bodenabschnitt 23 bzw. 24 angelenkt ist, von denen der Abschnitt 23 mit Haken 25 und der Abschnitt 24 mit Öffnungen 26 ausgestattet ist, die zum Verschließen des Bodens ineinandergreifen. An den beiden Schmalseiten der Seitenwände 21,22 sind Stirnwand-Klappen 27,28 bzw. 29,30 angeordnet, welche die Seitenwände in Richtung zu den Schrägflächen überragen.

Das bodenseitige Ende der Stirnwand-Klappen ist jeweils mit einem Lappen 31,32,33 bzw 34 versehen, der beim Verschließen der Verpackung zwischen dem Füllgut, beispielsweise Flaschen, und dem Boden eingefaltet wird.

In Fig. 2 ist eine fertig aufgerichtete Verpackung 100 dargestellt, bei der ersichtlich ist, wie die an der Deckwand 2 angelenkten Klappen 7,8 die Stirnwand-Klappen überdecken und zusätzlich verriegeln.

Ansprüche

1. Verpackung aus Karton od.dgl. für mehrere Behälter wie Dosen, Flaschen usw., mit einer Deckwand, zwei Seitenwänden, einem Boden sowie Stirnwänden, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenwände (21,22) über Schrägflächen (5,6) einerseits an der Deckwand (2) angelenkt sind und andererseits je einen Abschnitt (23,24) des Bodens tragen, während an den stirnseitigen Kanten der Seitenwände Stirnwand-Klappen (27,28,29,30) angeformt sind, die einander im aufgerichteten Zustand der Verpackung teilweise überlappen und an ihrem unteren Rand Lappen (31,32,33,34) tragen, welche auf der Innenseite des Bodens aufliegen.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Deckwand (2) stirnseitig je eine Klappe (7,8) angeformt ist, zwischen der und der benachbarten Schrägfläche (5,6) je eine durch eine Faltlinie (13,14,15,16) halbierte Zwic-

keifläche (9,10,11,12) eingeschlossen ist, wobei die Klappe die Stirnwand-Klappen wenigstens geringfügig übergreift.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Abschnitte (23,24) des Bodens mit ineinander greifenden Hakenverschlüssen (25,26) versehen sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

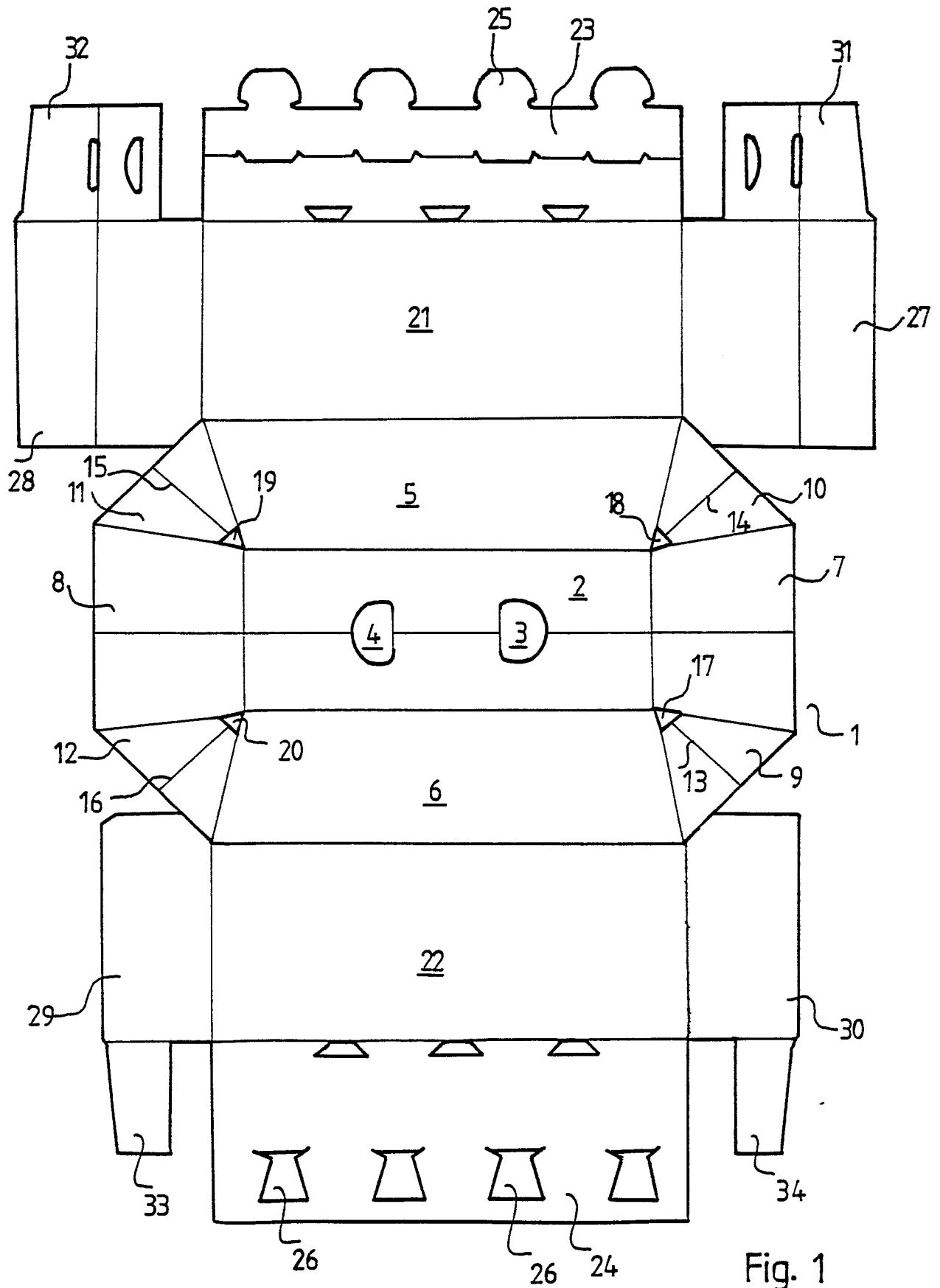


Fig. 1

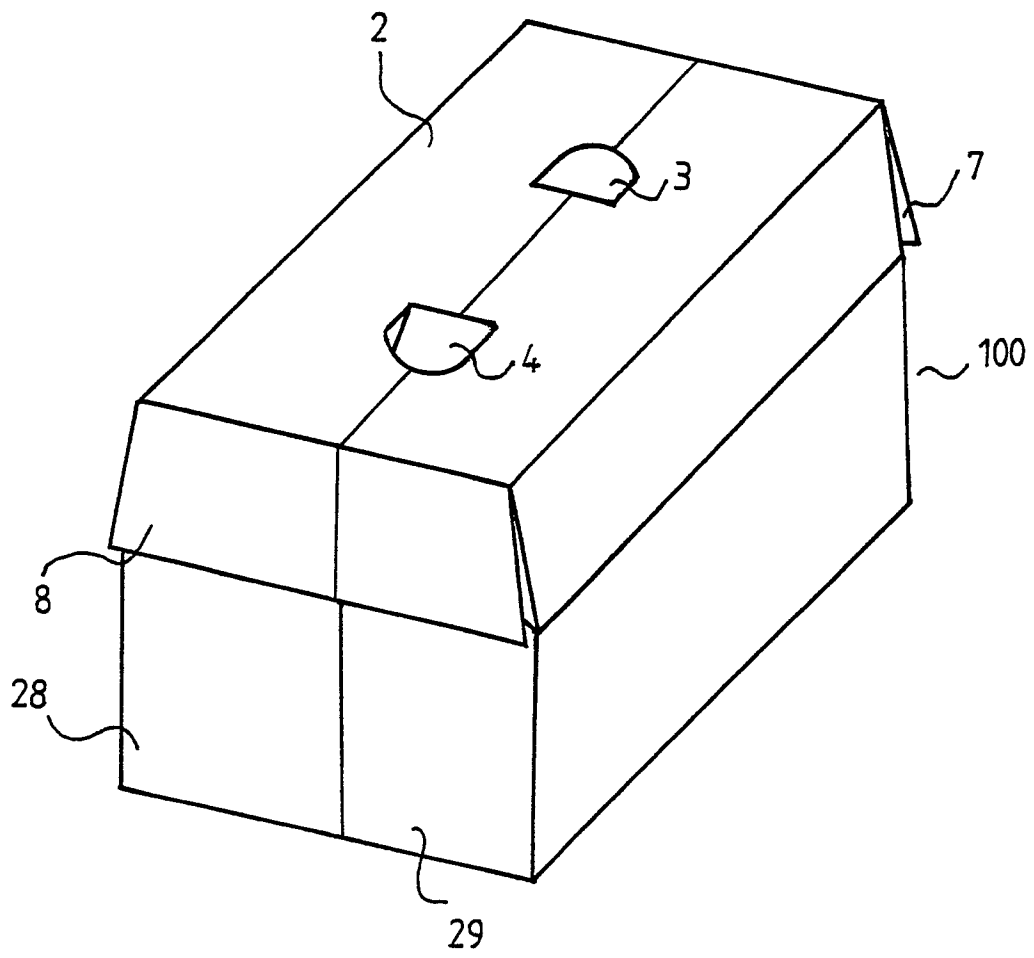


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 88 10 0270

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	DE-A-2 132 818 (CONTINENTAL CAN) * Seite 7, Zeilen 15-20; Seite 9, Anspruch 1; Figuren 1-3 *	1,3	B 65 D 71/00
A	EP-A-0 072 089 (MEAD) * Seite 10, Anspruch 1; Figuren 1,2 *	1-3	
A	FR-A-1 451 751 (MEAD) * Figuren 1-5 *	1,3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15-04-1988	Prüfer BESSY M.J.F.M.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			